

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM DONNERSTAG, 18. JUNI 2026, 20.00 UHR,
IN DER WEHRLINHALLE

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025
 2. Aufgaben- und Finanzplan, Jahresrechnung 2025
 3. Schlussrechnung Baukredit Sanierung Turnhallendach Thomasgarten
 4. Informationen aus dem Gemeinderat
 5. Diverses
-

Vorsitz: Hanspeter Ryser, Gemeindepräsident

Pascal Ryf, Vizepräsident

Alfred Binggeli, Gemeinderat

Urs Hänggi, Gemeinderat

Thomas Schmid, Gemeinderat

Stefan Steinemann, Gemeinderat

Orlando Bitzer, Leiter Gemeindeverwaltung

Protokoll: Anja Bertsch

Hanspeter Ryser, Gemeindepräsident (Versammlungsleiter), eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erstellt und publiziert wurde.

Für die Akustik und die Steuerung der Tonaufnahme ist die Firma Chiliworks zuständig, das Protokoll führt Anja Bertsch. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird; dies erleichtert die Dokumentation. Diskussionsteilnehmer werden gebeten, das bereitstehende Mikrofon zu benützen. Einwände gegen die Aufzeichnung werden nicht erhoben.

Für die Berichterstattung im BiBo ist [REDACTED] anwesend und wird begrüsst.

Gemäss Wahlbüro-Co-Präsident sind total 78 Stimmberechtigte im Saal. Die nichtstimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts in der ersten Reihe Platz zu nehmen; sie dürfen das Wort nicht ergreifen.

Als Stimmenzähler werden Daniel Zaugg (Block 1), Ursula Alessio (Block 2), Dana Kreiss (Block 3) und Jens Friedrich (Block 4) bestimmt. Sie alle gehören dem Wahlbüro der Gemeinde an. Hanspeter Ryser dankt ihnen dafür, dass sie sich zur Verfügung gestellt haben.

Der Präsident bittet, allfällige Einwände gegen die Geschäftsführung sofort, spätestens nach Abschluss des betreffenden Traktandums, zu melden. Der Präsident fragt an, ob Einwände gegen die Traktandenliste bestehen. Dies ist nicht der Fall. Es wird somit gemäss Traktandenliste vorgegangen.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

200

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser weist darauf hin, dass die Kurzfassung des Protokolls in der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung hinterlegt war. Detailliert lag es auf der Gemeindeverwaltung auf, und auf der Homepage kann man es herunterladen.

Hanspeter Ryser fragt, ob es Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Das ist nicht der Fall.

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11.
DEZEMBER 2025 WIRD GENEHMIGT.**

Traktandum 2: Aufgaben- und Finanzplan, Jahresrechnung 2025

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert die Vorgehensweise: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Diskussion, Beschlussfassung.

Orientierung durch den Gemeinderat

Gemeinderat Alfred Binggeli gliedert seine Ausführungen zur Jahresrechnung entlang folgender Punkte: Leistungsrechnung 2025, die grössten Abweichungen, Investitionsrechnung 2025, Finanzkennzahlen, «Spezialthema» und Ausblick.

Leistungsrechnung



CHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
0 Bevölkerungsdienste	1'327'428	1'347'454	1'183'345
1 Öffentliche Ordnung, Schutz und Rettung	689'948	719'169	529'373
2 Bildung, Jugend und Familie	17'968'052	18'382'013	17'437'156
3 Kultur, Freizeit und Sport	2'592'962	2'745'766	2'477'852
4 Gesundheit und Alter	7'461'830	5'963'557	7'314'276
5 Soziale Sicherheit	4'718'969	3'659'930	4'875'971
6 Verkehr und Begegnungsräume	3'160'554	3'085'947	3'063'927
7 Umweltschutz und Raumordnung	-348'393	-473'216	1'162'178
8 Gewerbe, Land-, Forst- und Energiewirtschaft	-83'709	-103'620	-180'823
9 Finanzierung der Gemeindeaufgaben	-34'401'875	-32'364'652	-33'249'263
TOTAL	3'085'766	2'962'348	4'613'992

Gemeinde Oberwil

Seite 6

Die Leistungsrechnung weist ein Defizit aus, welches in etwa wie budgetiert ausfällt - salopp gesagt eine Punktlandung beim budgetierten Defizit von CHF 3 Mio. In einzelnen Leistungsbereichen weicht die Leistungsrechnung aber positiv wie negativ von den Budgets ab.

Die Bereiche 4 «Gesundheit und Alter» sowie 5 «Soziale Sicherheit» schliessen deutlich schlechter ab als budgetiert, aber in etwa auf dem Niveau der Rechnung 2024. Hintergrund für die Abweichung ist, dass das Budget 2025 in diesem Bereich sicher zu «optimistisch» war, resp. die Auswirkungen der Tarifierpassungen 2024 (Umstellung Berechnungsgrundlage) wurden zu op-

timistisch eingeschätzt. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2024 sind die Ausgaben nur leicht angestiegen resp. sogar leicht zurückgegangen.

Im Bereich 2 «Bildung, Jugend und Familie» wurde nach dem starken Kostenanstieg 2024 zu pessimistisch budgetiert. Tatsächlich sind die Kosten gegenüber der Rechnung 2024 nochmals deutlich angestiegen - aber nicht im befürchteten Ausmass, so dass die Rechnung 2025 gegenüber dem Budget 2025 besser ausfällt.

Im Bereich 9 «Finanzierung der Gemeindeaufgaben» konnte ein erfreulicher Anstieg der Steuereinnahmen verzeichnet werden.

Die grössten Abweichungen positiv



CHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Abw. in CHF	Abw. in %
7 Umweltschutz und Raumordnung ①	-348'393	-473'216	-124'823	26%
8 Gewerbe, Land-, Forst- und Energiewirtschaft ②	-83'709	-103'620	-19'910	19%

- Verkauf des Kabelnetzes führte zu einem a.o. Erlös von CHF 1.233 Mio.

Im Bereich 7 «Umweltschutz und Raumordnung» wurde ein geringerer Überschuss als budgetiert erzielt. Grund ist vor allem ein negatives Ergebnis bei der Abwasserentsorgung: Ein vergleichsweise nasser Sommer sorgte für mehr Wasser in der ARA bei gleichzeitig gestiegenen ARA-Gebühren. Weiter sind die Abfallmengen gestiegen.

Im Bereich 8 «Gewerbe, Land-, Forst- und Energiewirtschaft» ist man ebenfalls positiv, aber nicht im geplanten Mass. Hintergrund ist, dass Rechnungen für 2024 erst 2025 an die Gemeinde gestellt wurden (Bürgergemeinde – Forstwirtschaft). Ein weiterer Punkt sind höhere Einspeiserückerstattungen durch die Primeo.

Die grössten Abweichungen negativ



CHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Abw. in CHF	Abw. in %
4 Gesundheit und Alter ②	7'461'830	5'963'557	-1'498'274	-25%
5 Soziale Sicherheit ①	4'718'969	3'659'930	-1'059'039	-29%

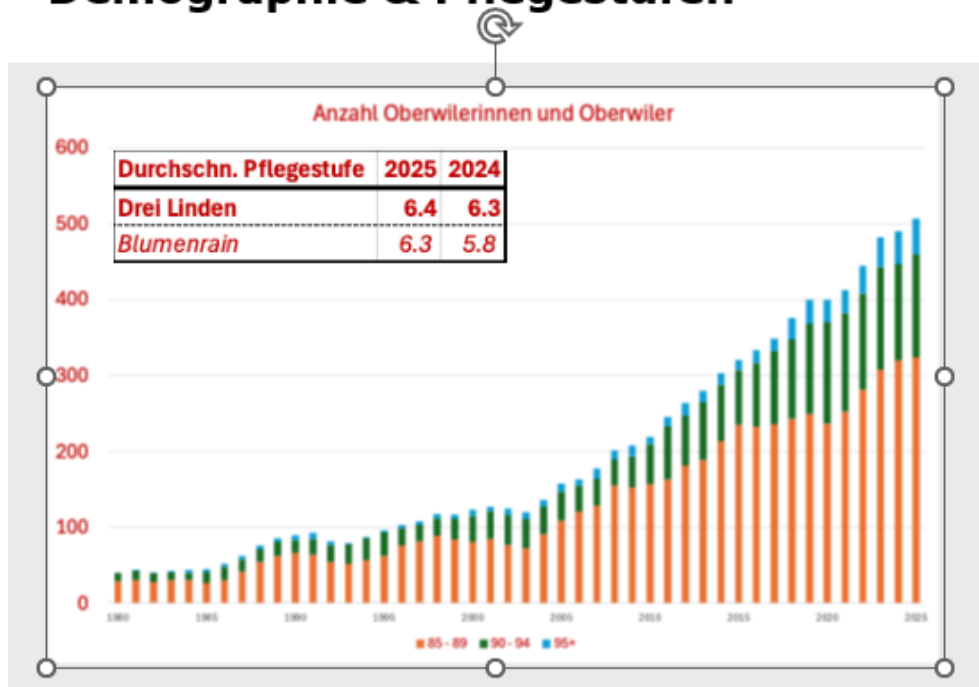
- ① ▪ Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen
 - Demographie
 - Pflegestufen stationäre Pflege
- ② ▪ Ambulante Pflege mit Pflege Angehörige

Nun zu den beiden Leistungsbereichen mit den grössten negativen Abweichungen gegenüber dem Budget: Wie bereits bei der Übersicht der Leistungsbereiche gesagt, wurden für diese beiden Bereiche zu optimistische Ergebnisse budgetiert.

Im Bereich 5 «Soziale Sicherheit» fallen vor allem die stark gestiegenen Kosten beim Asyl- und Flüchtlingswesen auf, während im Gegenzug die Rückerstattungen durch den Bund in diesem Bereich zurückgegangen sind.

Im Bereich 4 «Gesundheit und Alter» wurden, wie oben erwähnt, die Auswirkungen der Pflegesatzänderungen zu «optimistisch» eingeschätzt. In diesem Bereich sind es drei Elemente, welche die Entwicklung massgeblich prägen: Die Demographie, die hohen durchschnittlichen Pflegestufen, sowie das Mengenwachstum bei der ambulanten Pflege.

Entwicklung Demographie & Pflegestufen



Stichwort Demographie: Die Grafik zeigt die Entwicklung von 1980 bis 2025 bei der Anzahl Oberwilerinnen und Oberwiler für die drei Altersgruppen:

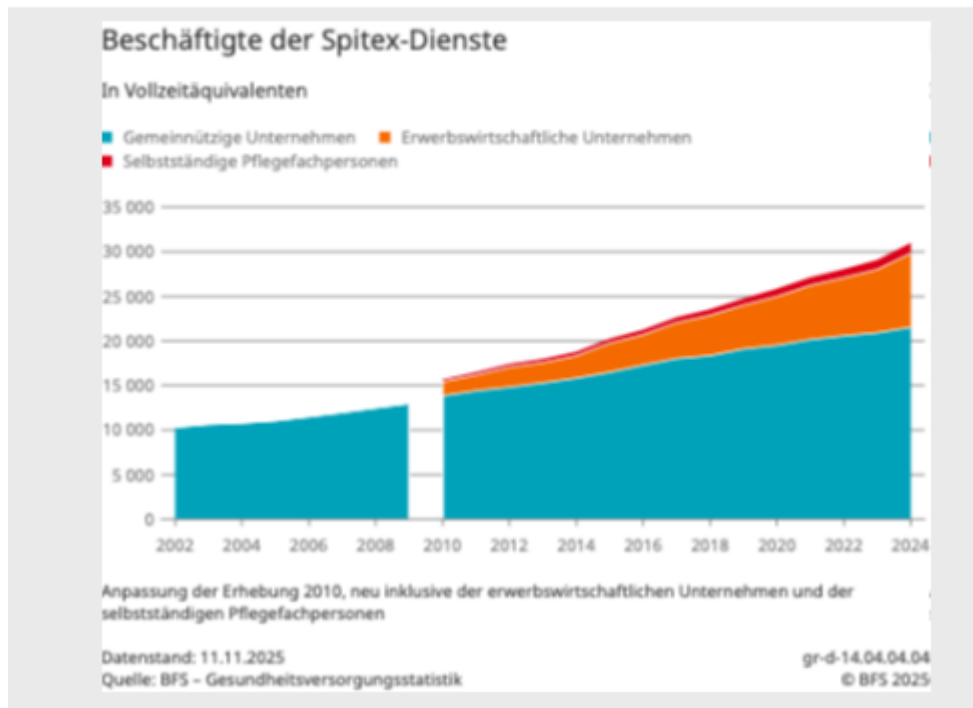
- Alter 85 - 89 in orange
- Alter 90 - 94 in grün
- Alter 95plus in blau

Die Entwicklung ist einerseits sehr erfreulich - wir werden älter, und viele werden gesund älter -, andererseits impliziert dies höhere Beträge bei der Restkostenfinanzierung für die Gemeinde Oberwil.

Weiter dargestellt ist die durchschnittliche Pflegestufe bei den beiden Alters- und Pflegeheimen «Drei Linden» - hier ist der Wert recht stabil geblieben - sowie «Blumenrain» - hier ist der Wert nochmals angestiegen. Es wird erwartet, dass dieser Trend über die nächsten Jahre anhalten wird. Eine Trendwende wird gemäss den Prognosen des Bundes erst in einigen Jahrzehnten zu erwarten sein.

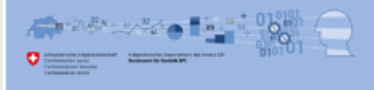
Um die Auswirkungen deutlich zu machen: Wenn die Pflegestufen um etwa 0.4 Punkte steigen, bedeutet das ein paar Hunderttausend Franken Restkosten für die Gemeinde.

Spitex & Pflege Angehöriger



Diese Abbildung des Bundesamtes für Statistik zeigt die Entwicklung der Beschäftigten in der Pflege. In blau die Zahl der Gemeinnützigen Unternehmen, wie sie z.B. die SPITEX Oberwil darstellt. In orange die erwerbswirtschaftlichen Unternehmen, die als GmbH oder AG organisiert sind und gewinnorientiert arbeiten. In rot selbständige Pflegepersonen, bei denen es sich um qualifizierte diplomierte Pflegepersonen mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung und einer persönliche Berufsausübungsbewilligung des Amts für Gesundheit Baselland sowie eine eigene Zahlstellen-Registernummer haben, also direkt über die Krankenkasse abrechnen können. (Der Bruch in der Graphik hängt mit der Umstellung der Darstellungsmethodik zusammen).

Die Graphik belegt den starken Anstieg der Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen. Diese Entwicklung geht grundsätzlich in die richtige Richtung, führt doch die vergleichsweise günstigere ambulante Pflege zu einem späteren Eintritt in die teurere stationäre Pflege. Dennoch ist das reinen Mengenwachstum ein neuer Kostentreiber, da auch hier die Restkostenfinanzierung auf Kosten der Gemeinde geht.



Medienmitteilung
Sperfrist: 11.11.2025, 8:30 Uhr

14 Gesundheit
Sozialmedizinische Betreuung in Institutionen und zu Hause im Jahr 2024

Pflegestunden der Spitex-Dienste erreichte 2024 Rekordwerte

2024 leisteten die Spitex-Dienste 25,8 Millionen Pflegestunden (+10,2% gegenüber 2023) zugunsten von rund 424 000 Klientinnen und Klienten. Dies ist der grösste Anstieg seit 2011 und ist in erster Linie auf das zunehmende Angebot gewinnorientierter Unternehmen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr leisteten diese Anbieter mehr Pflegestunden (+23,4%) bei einer grösseren Klientel (+26,5%) und mit 22,5% mehr Beschäftigten. Als weiterer Akteur der sozialmedizinischen

Starker Anstieg des nicht ausgebildeten Personals im Privatsektor

2024 liessen sich im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause rund 130 neue gewinnorientierte private Anbieter in verschiedenen Kantonen nieder. Deren Zahl erhöht sich somit auf 844, gegenüber 695 gemeinnützigen Organisationen und 1783 selbstständigen Pflegefachpersonen. Die Klientel der gewinnorientierten Unternehmen stieg um 20,5%. Bei den gemeinnützigen Spitex-Organisationen sah die Situation anders aus. Die Anzahl der von ihnen betreuten Personen ging das zweite Jahr in Folge zurück (-2,8%). Nach dem Tiefsitz im Jahr 2021 war Zürich 2024 der zweite Kanton, in dem gewinnorientierte Unternehmen mehr Pflegestunden leisteten als gemeinnützige Organisationen, die bis zu diesem Zeitpunkt nachführend waren.

Starker Anstieg des nicht ausgebildeten Personals im Privatsektor

Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erhöhte sich bei den gewinnorientierten Spitex-Unternehmen um 18,7%, bei den selbstständigen Pflegefachpersonen um 10,8% und bei den gemeinnützigen Organisationen um 2,8%. Die gewinnorientierten Unternehmen stellen 2024 knapp 3700 Personen ohne spezifische Ausbildung oder mit absolviertem Betreuungsgrundkurs ein und erhöhten deren Bestand auf insgesamt 11 500 (+47%). Bei diesen Personen mit geringerer Ausbildung lag die durchschnittliche Beschäftigungsquote bei 21%. Obwohl die vorhandenen Daten keine direkten Schlüsse zulassen, kann davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Teil dieser Personen ohne spezifische Ausbildung als pflegende Angehörige fungieren. Seit 2020 spezialisieren sich gewinnorientierte Unternehmen auf die vertragliche Anstellung von pflegenden Angehörigen. Dieser Markt hat sich insbesondere in den deutschsprachigen Kantonen der Nordostschweiz (Zürich, Aargau, Thurgau, St. Gallen usw.) entwickelt.

Der direkte Vergleich

Kriterium	Pflegeweise (Kommerziell)	Non-Profit-Spitex (Gemeinnützig)
Primäres Ziel	Gewinnorientiertes Geschäftsmodell (Umsatzwachstum & Marge)	Erfüllung eines öffentlichen Versorgungsauftrags
Versorgungspflicht	Keine. Kann unrentable oder komplexe Fälle ablehnen.	Ja. Muss jede pflegebedürftige Person in der Gemeinde aufnehmen.
Wer pflegt?	Fast ausschliesslich ungelernte Angehörige im eigenen Haushalt.	Diplomiertes Pflegefachpersonal und ausgebildete Pflegehelfende.
Leistungsspektrum	Konzentration auf reine Grundpflege (Hilfe beim Waschen, Essen etc.).	Gesamte Palette: Grundpflege, komplexe Behandlungspflege, Hauswirtschaft.
Verwendung der Marge	fließt in Administration, aggressives Marketing und Gewinne.	Wird komplett reinvestiert; Überschüsse fliessen zurück ins System.
Ferien- & Krankheitsvertretung	Nein. Angehörige müssen Ersatz im Krankheitsfall oft selbst organisieren.	Ja. Professionelle Vertretung wird nahtlos garantiert.

Ein Kostentreiber, der zuletzt auch medial sehr viel Aufmerksamkeit bekommen hat, ist das Thema Angehörigenpflege. Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat in einer Medienmitteilung darauf aufmerksam gemacht, dass es einen starken Anstieg bei nicht ausgebildeten Personen gibt, die im privaten Sektor Pflegeaufgaben übernehmen. Dass hier aufeinander geschaut wird, ist im Prinzip erfreulich. Aber: Wenn das, was zuvor aus Fürsorge und sozialer Verantwortung getan wurde, nun in eine Geldleistung umgesetzt wird, kostet das Geld. Und eben hier gibt es Auswüchse. Gewisse Anbieter haben ein Geschäftsmodell entwickelt, bei welchem zu viele Leistungen zu Höchstsätzen abgerechnet werden; die Angehörigen bekommen ihren Stundenlohn, der Rest fällt für die Firmen ab - zumal diese nicht die gleiche Infrastruktur unterhalten wie etwa eine gemeinnützige Spitex-Organisation.

Das sind Kostentreiber, die schwer in den Griff zu bekommen sind. Einige Kantone und Organisationen immerhin steuern gegen. Sie legen entweder Obergrenzen bei den Vergütungssätzen fest oder bieten günstigere Lösungen bei gleicher Entlohnung der pflegenden Angehörigen.

Auf der Folie ist eine Gegenüberstellung der beiden Modelle zu sehen. Ein entscheidender Punkt beispielsweise: Im Krankheitsfall wird bei der Spitex eine professionelle Vertretung garantiert; der kommerzielle Anbieter ist nicht verpflichtet, Ersatz anzubieten.

Investitionsrechnung



CHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
0 Bevölkerungsdienste		80'000	4'489
1 Öffentliche Ordnung, Schutz und Rettung	364'605	301'000	
2 Bildung, Jugend und Familie ②	2'083'459	400'000	948'645
3 Kultur, Freizeit und Sport	67'334		99'949
6 Verkehr und Begegnungsräume ③	1'012'150	3'005'000	689'185
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'208'219	④ 1'585'000	420'185
8 Gewerbe, Land-, Forst- und Energiewirtschaft			29'057
99 Investitionen Allgemeine Verwaltung	371'587	890'000	898'465
TOTAL	5'107'354 ①	6'261'000	3'089'975

② ▪ Schadstoffsanierung Thomasgarten – «Asbest»
 ③ ▪ Verschiebung Sanierung Hohlegasse ins 2026
 ④ ▪ Geringere Anschlussbeiträge

Total budgetiert waren CHF 6.2 Mio. Ausgegeben wurden CHF 5.1 Mio. Die Gemeinde hat also etwas weniger investiert als geplant.

Erklärungen: Im Leistungsbereich 2 «Bildung, Jugend und Familie» fällt vor allem die Schadstoffsanierung im Thomasgarten ins Gewicht. Im Rahmen der Dach-Sanierung ist man auf asbesthaltige Verbundstoffe gestossen. Die folgend initiierte Analyse mit gegenüber 1990 neueren und sensitiveren Messgeräten wiesen Asbestbelastungen nach, die unter geltenden Grenzwerten liegen. Dennoch fühlte sich der Gemeinderat verpflichtet, aus vorsorglichen Überlegungen zu handeln und die Sanierung zu tätigen.

Im Leistungsbereich 6 «Verkehr und Begegnungsräume» wurde deutlich weniger ausgegeben. Hauptgrund ist, dass der Baubeginn für die Sanierung «Hohle Gasse» nicht wie geplant 2025 sondern erst in 2026 war; daher wurden die entsprechenden Ausgaben natürlich auch noch nicht getätigt.

Im Leistungsbereich 7 «Umweltschutz und Raumordnung» hat die geringere Bautätigkeit zu tieferen Erträgen bei den Anschlussgebühren geführt.

Finanzkennzahlen



		Rechnung 2025		Rechnung 2024	5 Jahre
Kennzahl		Wert	Bewertung	Wert	Wert
Selbstfinanzierungsgrad	Gesamthaushalt	10%	-	104%	50%
	Allg. HH	0%	-	114%	49%
	Wasser	94%	-	40%	N/V
	Abwasser	8%	-	N/V	N/V
Selbstfinanzierungsanteil		1%	Schlecht	5%	5%
Investitionsanteil		8%	Schwach	8%	12%
Zinsbelastungsanteil		0.4%	Gut	0.5%	-0.2%
Kapitaldienstanteil		5.9%	Tragbar	6.0%	5.3%
Nettoverschuldungsquotient		-15%	Gut	-26%	-25%
Nettoschuld in CHF/Einwohner		-538	Nettovermögen	-897	-854
Bruttoverschuldungsanteil		98%	Gut	87%	85%

Wie sieht nun die finanzielle Lage der Gemeinde gemäss den Massstäben des Kantons aus?

Stichwort Selbstfinanzierungsgrad: Wenn hier im allgemeinen Haushalt 0% steht, heisst das ganz einfach: Die Gemeinde kann Ausgaben nicht mit dem laufenden Gewinn finanzieren. Beim Wasser sieht es etwas besser aus. Beim Abwasser wiederum ist es ebenfalls nicht so, dass die Gemeinde die Ausgaben selbst finanzieren kann - hier ist das allerdings ein Stück weit gewollt. Insgesamt ist festzuhalten: Der Selbstfinanzierungsgrad ist schlecht. Wenn die Gemeinde investieren will, muss sie in der Regel Geld aufnehmen.

Die «schwache» Investitionstätigkeit kann nicht selbst finanziert werden, sondern muss über Kreditaufnahmen finanziert werden

Dank aktuell tiefer Zinsen ist die Zinsbelastung «gut» (0.4%) und der Kapitaldienst noch «tragbar» (5.9% der Einnahmen).

Die Schuldensituation ist noch «gut», Oberwil weist noch ein Nettovermögen pro Einwohner aus.

Legende Tabelle:

Nettoschuld = (Fremdkapital – Finanzvermögen) / Einwohner

Nettoverschuldungsquotient = (Fremdkapital – Finanzvermögen) / Fiskalertrag

Bruttoverschuldungsanteil = (Bruttoschulden / Laufender Ertrag) x100

Bilanz und Bilanzüberschuss



Konto	Anfangsbestand per 01.01.2025	Endbestand per 31.12.2025
1 Aktiven	127'994'946	128'536'625
10 Finanzvermögen	68'532'004	68'458'096
14 Verwaltungsvermögen	59'462'942	60'078'529
2 Passiven	127'994'946	128'536'625
20 Fremdkapital	58'143'580	62'296'816
29 Eigenkapital	69'851'366	66'239'809
290 Spezialfinanzierungen	34'819'168	34'444'252
291 Fonds im Eigenkapital	3'642'023	3'645'535
293 Vorfinanzierungen	23'336'667	22'873'334
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'053'508	5'276'688

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bilanzüberschuss	11.2	13.6	13.8	13.8	13.8	12.1	10.9	6.9	7.7	7.8	8.1	5.3

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2025 noch CHF 5.3 Mio. Auf der Achse sieht man allerdings, dass der Überschuss laufend abnimmt. Wenn man sich in Erinnerung ruft, dass das Budget 2026 mit CHF 5 Mio. minus budgetiert wurde, ist absehbar, dass die Gemeinde bald einen Bilanzfehlbetrag ausweisen müssen. Der Punkt ist nicht, dass die Gemeinde zu wenig Eigenkapital hat. Aber der grösste Teil des Eigenkapitals ist gebunden und kann nicht beliebig verwendet werden.

Nun zum eingangs angekündigten Spezialthema: Bei Diskussionen der Rechnung oder des Budgets werden regelmässig die gleichen Argumente ins Feld geführt: «Die Verwaltung ist viel zu teuer!», «Das Gemeindepersonal könnte effizienter sein!», «Wieso wurde ein neues Polizeiauto gekauft?», usw. In gewisser Weise wird also «Verwaltungsbashing» betrieben. Diese Betrachtungsweise ist in den Augen Alfred Binggelis undifferenziert, unzulänglich und nicht zielführend. Natürlich gibt es immer Prozesse, die verbessert und optimiert werden können. Die Einwohnerinnen und Einwohner können aber versichert sein, dass dies auch laufend geschieht. Die folgenden Ausführungen sollen dazu beitragen, dass die Diskussion um die Kosten der Verwaltung faktenbasiert und aufgabenorientiert erfolgt. Sie soll auch aufzeigen, dass die finanzielle Lage der Gemeinde nicht, wie es leider bei den privaten Unternehmungen geschieht, durch Stellenabbau «optimiert» werden kann.

Personalstatistik



1	Stellenübersicht Verwaltung (inkl. Vakanzen)		Bestand per 31.12.2025		Bestand per 31.12.2024	
	Bereich		Stellen	Personen	Stellen	Personen
	Leitung Gemeindeverwaltung		100	1	100	1
	Zentrale Dienste (ZED)		575	7	575	7
2	Bildung, Jugend, Familie (BJF)		1'308	38	1'172	31
	Tiefbau, Umwelt, Sicherheit (TUS)		1'700	20	1'725	20
	Soziales, Gesundheit, Alter (SGA)		1'300	16	1'265	18
	Finanzen (FIN)		1'020	12	1'020	12
	Bevölkerung, Bauten, Planung (BBP)		1'730	20	1'730	20
	Total		7'733	114	7'587	109
	abzüglich Doppelzählungen			2		2
	Bereinigtes Total		7'733	112	7'587	107

3	Stellenübersicht Personen in Ausbildung		Bestand per		Bestand per	
	Fachrichtung		Stellen	Personen	Stellen	Personen
	Kauffrau/Kaufmann		400	4	400	4
	Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt, Werkdienst		0	0	0	0
	Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt,		200	2	100	1
	Ausbildungspraktikum Jugendarbeit (Studium)		60	1	60	1
	Total		660	7	560	6

Die Personalstatistik wird in jeder Rechnung detailliert abgebildet - wird also regelmässig transparent kommuniziert. Die Folie zeigt das Beispiel für die Rechnung 2025. Unter «Stellen» sind die effektiven Vollzeitäquivalente aufgeführt; die Personen bezeichnen die Zahl der Angestellten. Gegenübergestellt ist die Anzahl Stellen 2024 und 2025. Es gilt zu beachten, dass hier stichtagsbezogene Bestände abgebildet werden - gewisse Stellen waren vielleicht nicht besetzt.

Man sieht: Im 2025 gibt es Bereiche mit leicht höheren Mitarbeiter-Zahlen als 2024 und es gibt andere, in denen es sogar leicht rückläufig ist. Die einzige wirklich neue Stelle ist eine neue Lehrstelle im Bereich Betriebsunterhalt. Dass Oberwil sich damit als verantwortungsvoller und ausbildungsorientierter Arbeitgeber zeigt, ist in den Augen Alfred Binggelis richtig.

Personalstatistik



Personalaufwand	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zuwachs	Zuwachs p.a.
Personalaufwand Gesamt	100	102	104	109	115	121	20.91%	3.87%
Behörden und Kommissionen	100	94	97	106	100	98	-2.37%	-0.48%
Verwaltungs- und Betriebspersonal	100	100	102	104	104	108	8.13%	1.58%
Lehrpersonen	100	103	105	113	125	133	33.06%	5.88%
Landesindex der Konsumentenpreise	100	101	103	106	107	106	6.37%	1.24%

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Neu geschaffen
Leitung	0	0	0	0	0	0	0
Zentrale Dienste	0.3	0.8	0	0	0.35	0	1.15
Bildung, Jugend und Familie	0.08	-0.62	1.24	0.48	-0.65	1.36	1.81
Tiefbau, Umwelt, Sicherheit	0	0	0	0.6	-0.35	-0.25	0
Soziales, Gesundheit und Alter	0	1.4	1.3	0	0	0.35	3.05
Finanzen	0	0.05	0	0.1	0	0	0.15
Bevölkerung, Bauten, Planung	-0.7	-0.6	0.9	0.77	0	0	1.07
	-0.32	1.03	3.44	1.95	-0.65	1.46	7.23

Nun ein Blick auf die längerfristige Entwicklung: Sind nun die Kosten überhaupt so stark angestiegen, wie behauptet wird? Und wurde der Personalbestand beliebig erhöht? Die beiden Tabellen geben darüber etwas Auskunft. Alle diese Daten können den Jahresrechnungen entnommen werden. Der Personalaufwand gesamt ist in den letzten sechs Jahren um 21% gestiegen, jährlich im Schnitt also um 3.9%. Im Bereich Behörden/Kommissionen wurde es sogar günstiger. Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal gab es einen Zuwachs um insgesamt 8% / jährlich 1.6% - jedoch nur leicht mehr als der Landesindex der Konsumentenpreise/die Teuerung von 1.2%. Grossen Zuwachs gab es im Bereich Lehrpersonen: plus 33%. Dabei ist zu beachten, dass die Gemeinde unter anderem mehr Klassen schaffen musste, und dass der Personalbedarf bei schwierigen Betreuungssituationen höher lag. Das also ist derjenige Bereich, in dem sich die tatsächlichen Steigerungen abspielen.

Alfred Binggeli hofft, die pauschale Aussage «Die Verwaltung ist viel zu teuer, wir streichen hier ein paar Prozent, dann ist das Problem gelöst» widerlegt zu haben.

Ein Blick auf die Leistungsbereiche zeigt: Auch die Anzahl Verwaltungs- und Betriebsmitarbeitende ist gestiegen. Bei den «Zentralen Diensten» etwa gab es im Zuge der Reorganisation der Gemeindestruktur 2021 eine leichte Erhöhung. Und wieder zeigt sich: Die Steigerungen gab vor allem in den Bereichen «Bildung, Jugend und Familie» sowie «Soziales, Gesundheit und Alter». Bei ersteren hat die stark gestiegene Nachfrage nach den Leistungen

der Tagesstrukturen (Mittagstisch etc.) zu erhöhtem Personalbedarf geführt, bei zweiteren die zahlenmässige Zunahme der immer aufwendigeren Fälle.

Ausblick: Entlastungspaket 2027



▪ Verkürzte Abgeltungsdauer

①

Aufenthalts- jahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
S (GP1b)										
VA (GP1b)										
B-Filo (GP 2)										

CHF 19'320 pro Jahr

CHF 9'660 pro Jahr

CHF 19'320 pro Jahr

Fällt weg mit EP27

▪ Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen

②

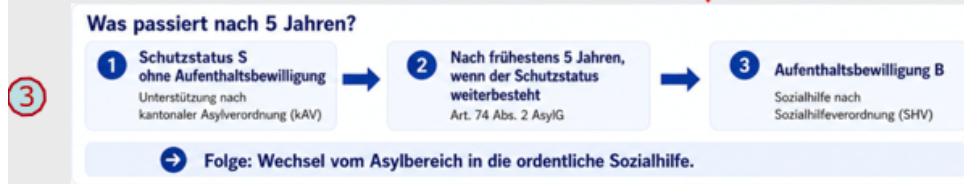
	Personen mit Abrechnung		Hochrechnung Abgeltung pro Jahr		Differenz	Differenz in Prozent	Differenz pro Einwohner
Gemeinde	2025	2027	2025	2027			
Oberwil	128	60	CHF 1'971'510	CHF 1'063'944	-CHF 907'565	-46%	-CHF 79

Nun ein kleiner Ausblick auf die anstehenden Herausforderungen. Zunächst zum Entlastungspaket 2027 (EP27) des Bundes: Im Bereich Asyl kürzt der Bund ab dem 1.1.2027 die Abgeltungsdauer von 10 resp. 7 Jahren auf 5 Jahre. Während der Bund auf diese Weise sparen will, geht die Änderung auf Kosten der Gemeinden. Wo das geltende System bei zunehmender Verweildauer über die Zeit ohnehin schon zu zunehmenden Kosten führt, entsteht durch das EP27 ein zusätzlicher, starker Anstieg der Kosten für Oberwil. Die Kantonsstatistiker rechnen für Oberwil mit ca. CHF 900'000. Das heisst: Der Bund spart zu Lasten der Gemeinden.

Ausblick: Entlastungspaket 2027



■ Schutzstatus S



Ein zweiter Punkt: Der Bund hat entschieden, dass der Schutzstatus S nach 5 Jahren in einen normalen B-Flüchtlingsstatus wechseln soll - der teurer ist, weil die Betroffenen Anspruch auf ordentliche Sozialhilfe haben, die höher ist als die Zahlungen im Asylbereich. Hier besteht noch eine gewisse Hoffnung: Es sind Bestrebungen im Gang, dass der Schutzstatus eben nicht nach 5 Jahren in eine Aufenthaltsbewilligung umgewandelt wird.

Weiterer Ausblick: Der neu ausgehandelt Finanzausgleich sollte Oberwil eine gewissen Entlastung bringen. Die Schätzungen belaufen sich auf rund CHF 600'000 pro Jahr. Trotzdem zahlt die Gemeinde immer noch fast CHF 7 Mio. in den Finanzausgleich.

Im Bereich «Gesundheit und Alter» müssen die bald auslaufenden Leistungsvereinbarungen überprüft werden sowie eine nachhaltige Lösung bei der Regelung und Abgeltung der Angehörigenpflege gefunden werden.

Wie sich die Umstellung auf die Individualbesteuerung sowie die Abschaffung des Eigenmietwertes auf die Finanzerträge der Gemeinde auswirken, ist aktuell noch schwer abschätzbar und bedarf noch eingehender Analyse.

In weiter, aber doch absehbarer Ferne steht die EFAS 2032, die Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen an. Wie sich diese auswirken wird, ist offen. Auf den ersten Blick sollte Oberwil entlastet werden. So aber, wie man das Zusammenspiel von Kanton und Gemeinden kennt, wird das in irgendeiner Form sicher wieder auf die Gemeinden zurückfallen.

Stellungnahme der Gemeindekommission

Für die Gemeindekommission orientiert Felix Lopez. Am 3. Juni hat die Gemeindekommission die Jahresrechnung 2025 behandelt. Die Kommissionsmitglieder hatten die Möglichkeit, die Jahresrechnung vorgängig zu studieren und schriftlich Fragen zu stellen. Die schriftlichen Fragen wurden bereits im Vorgang zur Sitzung beantwortet und anlässlich der Sitzung nochmals besprochen, wo es nötig war. Wie in der heutigen Gemeindeversammlung, haben Gemeinderat Alfred Binggeli, Gemeindeverwalter Orlando Bitzer und der Leiter Finanzen [REDACTED] die Leistungsrechnung präsentiert, die mit einem Defizit von CHF 3.1 Mio. schliesst, und haben namentlich die Faktoren erörtert, die zu diesem Defizit geführt haben. So fällt auf, dass der Leistungsbereich Gesundheit und Alter mit Mehrkosten von CHF 1.5 Mio. sehr deutlich über dem Budget abgeschlossen hat, was insbesondere auf höhere Beiträge an Spitex-Organisationen im ambulanten Bereich sowie auf gestiegene Kosten im stationären Bereich zurückzuführen ist. Der Leistungsbereich soziale Sicherheit schliesst mit CHF 1.1 Mio. schlechter ab als prognostiziert, vor allem aufgrund höherer Kosten in der Sozialhilfe sowie im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

In der Sitzung selbst ist die Gemeindekommission auf alle Leistungsbereiche sehr kritisch eingegangen, zumal die Entwicklung der Kosten und das strukturelle Defizit mit Sorge betrachtet werden. Insbesondere ist aufgefallen, dass im Bereich Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen die Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen von Bund und Kanton vergleichbar sind. Man hat zur Kenntnis genommen, dass diese in diesem Jahr überarbeitet werden und ist wirklich dankbar dafür. Sämtliche Fragen der Gemeindekommission wurden fundiert und plausibel beantwortet, auch in Bezug auf die Personalkosten, die immer sehr kritisch hinterfragt werden. Felix Lopez ist denn auch froh um die heutigen Ausführungen von Gemeinderat Alfred Binggeli, aus denen hervorgeht, dass nicht immer alles so einfach ist, wie man es sich am Stammtisch vielleicht manchmal vorstellt. Nicht, dass die Gemeindekommission ein Stammtisch wäre – aber manchmal kommt es einem so vor.

Im Namen der Gemeindekommission dankt Felix Lopez der Gemeindeverwaltung und vor allem der Finanzabteilung für das Erstellen der übersichtlichen Jahresrechnung 2025, zumal die einzelnen Leistungsbereiche sehr verständlich dargestellt werden und Zahlen jeweils mit einem Kommentar zu den einzelnen Leistungsbereichen plausibilisiert werden. Natürlich hilft es, wenn man die Kommentare liest. Ein Dankeschön kostet nichts. Die Gemein-

dekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung jeweils einstimmig bei einer Enthaltung, die Leistungsrechnung 2025 und die Investitionsrechnung 2025 antragsgemäss anzunehmen.

Diskussion

██████ verweist auf die Webseite www.gemeindeeffizienz.ch, unterhalten von der Universität Bern. Mit Hilfe der Postleitzahl kann man schauen, wie die eigene Gemeinde hier auf einer Skala zwischen 1 (sehr gut) bis 4 abschneidet. Grundsätzlich war er über das Abschneiden Oberwils erfreut. Die Administration wird von der Webseite allerdings mit dem schlechtesten Score «vier» bewertet. Mit dieser einfachen Einordnung hat sich ██████ nicht zufriedengegeben, sondern Kontakt aufgenommen mit demjenigen, der das Modell aufgesetzt hat. Das im Übrigen war gar nicht so einfach als normaler Einwohner, ohne Mitglied einer Kommission oder eines offiziellen Gemeindeorgans zu sein. Letztlich gab es doch eine Antwort, die ██████ hier zusammenfasst: Das Benchmarking misst die Effizienz von Gemeinden, indem der Aufwand/Input ins Verhältnis zu verschiedenen Kostentreibern/Output gesetzt wird. Für den Bereich allgemeine Verwaltung sind dies etwa Einwohnerzahl, Anzahl Zu- und Wegzuger, Steuerpflichtige. Die Methode nennt sich DEA. Die effizientesten Gemeinden gelten als 100% effizient. Oberwil erhält im Bereich «Allgemeine Verwaltung» den Score 4 mit einem Effizienzwert von 47% (2023), was unter dem Gesamtschweizerischen Durchschnitt von 67% liegt. Zum Vergleich: Die Nachbargemeinde Reinach erzielt im gleichen Bereich 81% und liegt damit im obersten Viertel - Score 1. Die Erläuterungen gehen noch weiter, sollen hier aber nicht weiter ausgeführt werden. Wichtig ist, was dort betont wird: «Ein tieferer Score bedeutet nicht zwingend schlechte Arbeit. Höhere Leistungsqualität, besondere Gemeindestrukturen und kantonale Rahmenbedingungen, können zu einem tieferen Effizienzwert führen, ohne dass eigentlicher Handlungsbedarf besteht.» Das Benchmarking ist ein erster Hinweis und keine Ursachenanalyse.

Angesichts der Ausführungen hat ██████ sich gefragt: Was wollen wir? Was müssen wir machen - und was wollen und können wir darüber hinaus leisten? Diese Frage sollte man sich vielleicht in Anbetracht der Finanzen durchaus stellen.

Gemeinderat Alfred Binggeli ergänzt: Er hat die Studie natürlich auch gelesen und mit dem Zuständigen persönlich Kontakt gehabt, die statistischen Methoden und Unterlagen bekommen und gesichtet, schliesslich ist das von der Ausbildung her sein «Stammgebiet». Ein Punkt ist, dass die Zahlen aus dem HRM 2 gezogen werden (nicht aus der Leistungsrechnung). Die Aufschlüsselungen innerhalb der Gemeinden aber sind nie gleich. Das ist eines der Kernprobleme, die die Vergleichbarkeit schwierig machen. Sicherlich ist das Benchmarking trotzdem ein guter Ansatz. Der Denkanstoss von [REDACTED] ist angekommen und das Thema ohnehin ein Dauerbrenner.

[REDACTED] hat eine Frage zum ausserordentlichen Ertrag «Verkauf des Kabelnetzes». Seit Jahren ist er gespannt, was dieser einbringen wird. Jetzt ist klar: Es waren CHF 1.23 Mio. Wie ist diese Zahl einzuordnen? Liegt der Betrag über den Erwartungen oder ist man hier eher enttäuscht?

Hanspeter Ryser ordnet ein: Wäre Oberwil die erste Gemeinde gewesen, die verkauft hätte, hätte man wesentlich mehr bekommen, das ist klar. Nach einigen sehr lohnenden Verkäufen anderer Gemeinden war der Markt aber irgendwann gesättigt. Oberwil hat das Netz immerhin noch gut verkauft; andere Gemeinden konnten es gar nicht mehr verkaufen. In diesem Sinn ist man mit diesem Erlös noch mit einem blauen Auge davongekommen.

[REDACTED] hat eine Anmerkung zur Personalstatistik: Präsentiert wird alles in Prozent. Ihn hätte eine Aufschlüsselung in absoluten Personen interessiert: Bedeuten die Steigerungen zwei oder zehn Beschäftigte mehr?

Alfred Binggeli erläutert, dass die Grafik eben dies tut: Sie weist absolute Stellen in ihrer Zu- und Abnahme aus.

[REDACTED] hat Fragen zur Jahresrechnung. Erstens: Nach HRM 2 gibt es einen ausserordentlichen Finanzertrag von CHF 786'029. Um was handelt es sich dabei? Er vermutet, es ist die Aufwertung von Liegenschaften vom Finanzvermögen. Zweitens: Im Bereich «Öffentliche Ordnung, Schutz und Rettung» in der Investitionsrechnung gab es die Ersatzbeschaffung eines Mercedes Unimog Feuerwehrfahrzeugs. Budgetiert waren CHF 166'000, gekostet hat es CHF 308'000 - also rund CHF 140'000 mehr. Wie ist so etwas möglich?

Alfred Binggeli führt aus: Beim ausserordentlichen Finanzertrag handelt es sich um den Nettoerlös der GGA, die in HRM 2 ausgewiesen wird. In der Leistungsrechnung wird dagegen der volle Betrag ausgewiesen.

Die Kostensteigerung bei der Ersatzbeschaffung hat mit den Lieferungen und den Zahlungen der Tranchen zu tun. Das Auto wurde nicht teurer als ursprünglich geplant, aber die Zahlungsströme sind aufgrund von Lieferungsverzögerungen unterschiedlich angefallen.

A B S T I M M U N G

Mit grossem Mehr gegen vier Stimmen wird beschlossen:

**://: DIE LEISTUNGSRECHNUNG 2025 MIT EINEM MINUS VON
3'085'766 FRANKEN WIRD GENEHMIGT.**

Mit grossem Mehr gegen vier Stimmen wird beschlossen:

**://: DIE INVESTITIONSRECHNUNG 2025 MIT NETTOINVESTITIO-
NEN VON 5'107'354 FRANKEN WIRD GENEHMIGT.**

Einstimmig wird (en bloc) beschlossen:

**://: VOM BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
WIRD KENNTNIS GENOMMEN.**

**VOM BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
WIRD KENNTNIS GENOMMEN.**

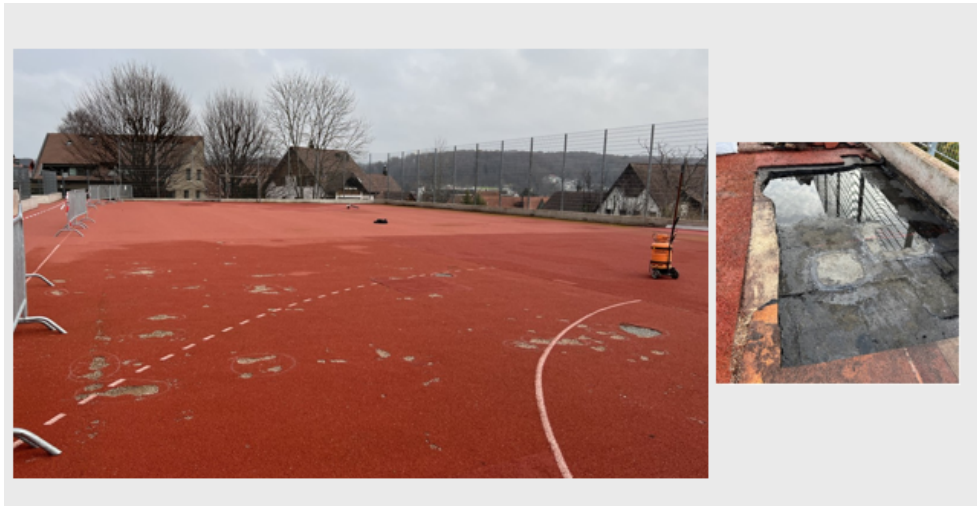
Traktandum 3: Schlussrechnung Baukredit Sanierung Turnhallendach
Thomasgarten

202

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert die Vorgehensweise: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Diskussion, Beschlussfassung.

Orientierung durch den Gemeinderat

Die Orientierung für den Gemeinderat nimmt Pascal Ryf vor. Er gliedert seine Ausführungen entlang der Punkte Ausgangslage, Projektumsetzung und Schlussabrechnung.



Um die Ausgangslage zu veranschaulichen, zeigt Pascal Ryf zwei Bilder des Turnhallendaches vor der Sanierung im Jahr 2022. Das Dach war seit Jahren undicht und wies Risse sowie Blasen auf. Ursache dafür war, dass zwischen dem Tartanbelag und der darunterliegenden, porösen Schaumglasdämmung keine Druckverteiplatten eingebaut worden waren. Bei Sondageöffnungen im November 2022 wurde zudem festgestellt, dass sich in der Dachkonstruktion Wasser bis zu einer Höhe von neun Zentimetern angesammelt hatte. Das Thema der undichten Thomasgartenhalle wurde bereits 1977 in einem Schnitzelbangg aufgegriffen: während des trockenen Sommers war die Thomasgartenhalle die «einzige Wasserstelle». In den 1990er Jahren wurde das Dach saniert; man weiss heute, dass dabei nicht optimal gearbeitet wurde. Seither wurde eine Art «Pflästerli-Politik» betrieben, bis 2023 nach den Sondagen-Öffnungen entschieden wurde, dass das Dach saniert werden soll.

Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2023 wurde der Baukredit für die Dachsanierung Turnhalle Thomasgarten beschlossen.

Die Beschlussfassung:

«Dem Baukredit für die Sanierung des Turnhallendaches Thomasgarten von CHF 1'500'000 (inkl. 7.7% MwSt.) und allfälliger Baukostenteuerung gemäss dem Schweizer Baupreisindex, Grossregion Nordwestschweiz, Hochbau (Basisindex Oktober 2020=100, Stand April 2023=117.1) wird zugestimmt.»

Projektumsetzung - zeitlicher Ablauf:

- Juli 2024 Baustart mit den Rückbauarbeiten (Sommerferien)
- Dezember 2024 Dämmung und Abdichtung fertig verlegt
- März 2025 Aufbau Bodenbelag (Ständerkonstruktion, Betonplatten)
- 25. April 2025 Fertigstellung der Bauarbeiten
- 28. April 2025 Inbetriebnahme durch die Schule: die Schülerinnen und Schüler durften das Dach wieder betreten und als Pausenplatz nutzen.

Während der Bauzeit war die Situation für die Schule nicht ideal, das ist dem Gemeinderat bewusst und er hätte gerne gehabt, dass die Sanierung schneller erledigt ist - und noch lieber, dass sie gar nicht nötig ist. Nicht nur wegen der Finanzen, sondern, damit die Kinder den Platz durchgehend hätten nutzen können. Das Problem war allerdings auch, dass die Halle wegen Wassereintritten zeitweise gesperrt werden musste.

Projektumsetzung - Massnahmen und Zielerreichung: Der komplette alte Dachaufbau wurde entfernt und auf einer sauberen, haftfähigen Unterlage vollständig neu aufgebaut. Wichtigstes Ziel der Sanierung war, das Dach dauerhaft abzudichten und damit das Tragwerk zu schützen. Gleichzeitig sollte das Dach den Schülerinnen und Schülern wieder als Pausenplatz zur Verfügung stehen und die Turnhalle von der Schule und den Oberwiler Sportvereinen wieder uneingeschränkt und ohne wetterbedingte Ausfälle genutzt werden können. Diese Ziele wurden erreicht und die Dichtigkeit des neuen Dachaufbaus entsprechend geprüft.

Eine Herausforderung, die bereits vor der Sanierung bekannt war, stellte die zulässige Gesamtlast dar. Sie erlaubte keinen neuen Tartanbelag, sondern

erforderte einen leichteren Aufbau. Deshalb wurde über der neuen Dämm- und Dichtungsebene eine Ständerkonstruktion mit Betonplatten erstellt. Im Vorfeld wurden insgesamt sechs Varianten geprüft. Dazu gehörte auch ein vollständiger Abbruch und Neubau der Turnhalle, der jedoch insbesondere mit Blick auf die Schulraumplanung nicht zielführend gewesen wäre.

BKP	Bezeichnung	Baukredit GV 19.10.2023	Schlussabrechnung GV 18.06.2026
1	Vorbereitungsarbeiten	60'000	38'488.40
2	Gebäude	1'060'000	997'341.95
	Rückbau+Entsorgung	370'000	-
	Instandsetzung	690'000	-
3	Betriebseinrichtung	-	-
4	Umgebung	20'000	-
5	Baunebenkosten	50'000	10'388.00
6	Honorare	130'000	236'160.95
8	Reserve (15% von BKP 2+6)	180'000	-
9	Ausstattung	-	-
1-9	Total Baukredit	1'500'000	1'282'379.30

Die Schlussabrechnung fällt positiv aus. Die Rechnung wurde mit einem Betrag von CHF 1'282'379.30 (inkl. 8.1% MwSt.) abgeschlossen und unterschreitet den nicht indexierten Kredit um CHF 217'620.70 oder minus 14.5 Prozent. Der geänderte Mehrwertsteuersatz vom 1. Januar 2024 sowie die aufgelaufene Teuerung wurde nicht aufgerechnet, da der Kredit auch ohne gut eingehalten werden kann.

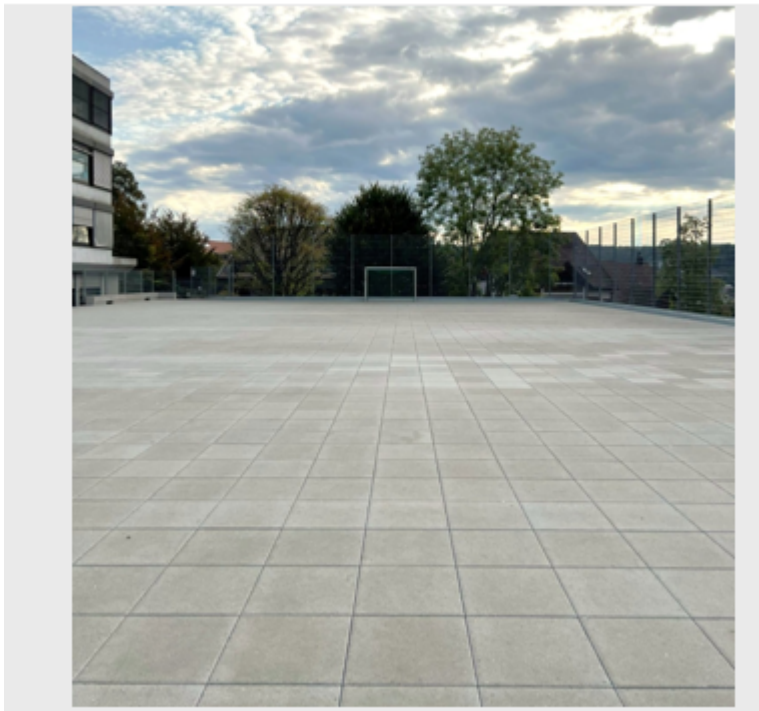
Die Rechnungsprüfungskommission hat die Schlussabrechnung geprüft und ihre Richtigkeit bestätigt.

Ein insgesamt sehr erfreuliches Ergebnis also. Allerdings: Bei den Honoraren lagen die Kosten doppelt so hoch wie budgetiert. Dem Gemeinderat ist es wichtig, hier Transparenz zu schaffen, daher folgende Erläuterungen: Bereits im November 2024- einige Monate nach dem Baubeginn - wurden qualitative Mängel offenkundig: Der Gemeinderat war mit den Sanierungsarbeiten der Baufirma nicht zufrieden. Die Baufirma konnte sämtliche vereinbarten Termine nicht einhalten und machte Mehrforderungen geltend. Es gab eine grössere Auseinandersetzung mit der Baufirma, die letztlich zu Verzögerungen von sechs Monaten führte. Weitere Mehraufwände entstanden im Zusammenhang mit juristischen Abklärungen (rund CHF 5'000), Abwenden von Mehrforderungen seitens der Baufirma, schriftlichen Abmahnungen und

intensiver Überwachung und Dokumentation des Baufortschritts. Aufgrund dessen verdoppelte sich die Dauer der Bauleitung, da diese die Baustelle doppelt so lange betreuen musste - entsprechend höher fielen hier die Honorarkosten aus.

Das Ziel, das Dach dicht zu bekommen und das Tragwerk zu schützen, wurde mit der Sanierung erfüllt (Dichtigkeitsprüfung wurde vollzogen). Seit April 2025 steht das Dach den Schülerinnen und Schülern wieder als Pausenplatz zur Verfügung. Der reguläre Sportunterricht sowie die Nutzung der Turnhalle durch die Oberwiler Vereine können dank der Sanierung wieder verlässlich und ohne wetterbedingte Einschränkungen stattfinden.

Das erfreuliche Ergebnis dokumentiert Pascal Ryf mit einem weiteren Bild.



Stellungnahme der Gemeindekommission

Im Namen der Gemeindekommission teilt Felix Lopez mit, dass die Gemeindekommission in der oben bereits erwähnten Sitzung die Schlussabrechnungen Baukredit Sanierung Turnhallendach Thomasgarten behandelt hat. In diesem Zusammenhang wurde die Frage erörtert, ob die Dichtung des Daches gewährleistet werden kann. Dies wurde bestätigt.

Vor allem wurde die Überschreitung der Honorare sehr intensiv behandelt. Die Fragen wurden anlässlich der Sitzung nicht vollständig beantwortet, im Nachgang zur Sitzung aber wurden per E-Mail die Gründe für die Honorar-

überschreitung erläutert, wie sie von Pascal Ryf nun auch in der Gemeindeversammlung erläutert wurden; Felix Lopez muss sie daher nicht nochmal vorlesen.

Felix Lopez teilt im Namen der Gemeindekommission mit, dass diese einstimmig empfiehlt, die Schlussabrechnung über den Baukredit Sanierung Turnhallendach Thomasgarten antragsgemäss anzunehmen.

Diskussion

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser fragt, ob es Wortmeldungen gibt. Das ist nicht der Fall.

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

://: DIE SCHLUSSABRECHNUNG ÜBER DEN BAUKREDIT SANIERUNG TURNHALLENDACH THOMASGARTEN IN HÖHE VON 1'282'379.30 FRANKEN WIRD GENEHMIGT.

Traktandum 4: Informationen des Gemeinderates

203

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

Tempo 30 auf Kantonsstrassen

Zu diesem Thema hatte Hanspeter Ryser ausführliche Informationen vorbereitet - die allerdings vom Gang der Dinge überholt wurden. Angekündigt werden sollte die Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse Ende August. Nun aber ist diese Anfang der Woche bereits umgesetzt worden. Hanspeter Ryser bedankt sich bei den beiden Beschwerdeführern, die ihre Beschwerden zeitnah nicht weiter-, sondern zurückgezogen haben, so dass der Kanton die Massnahme schnell umsetzen konnte.

204

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

Neuer Wochenmarkt/Gmeinimarkt

Mittwochs zwischen 8.30 und 11.30 Uhr verkaufen Produzenten am Gemeindehaus ihre Artikel. Dies findet im Rahmen eines Pilotprojektes zunächst bis Ende Oktober statt; man hofft aber, dass der Markt darüber hinaus fortgesetzt wird. Aktueller Stand: Es dürften noch mehr Kunden kommen.

205

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

Landratsentscheid Finanzausgleich

Eigentlich wollte Hanspeter Ryser zum Landratsentscheid Finanzausgleich informieren und seiner Freude Ausdruck verleihen – endlich hat der Landrat seine 4/5-Mehrheit einmal für etwas Sinnvolles erreicht. Leider ist der positive Effekt für die Gemeinde nicht so hoch ausgefallen wie erhofft. Zudem „durfte“ man zwischenzeitlich erfahren, dass geplante Änderungen den Effekt weiter schmälern werden. Früher war es so, dass eine Staatsebene ihre Kosten an die nächste heruntergereicht hat – meistens von Kanton auf Gemeinden. Eine ganz neue Erkenntnis ist, dass nun auch der Bund die Lasten auf die Gemeinden herschiebt. Alles, was die Gemeinde behalten durfte, geht nun mehrfach weg. Das ist eine äusserst unbefriedigende Situation. Wenn man ehrlich ist: Der Bund spart nicht, er verlagert einfach. Und wohin sollen die Gemeinden verlagern? Das finden die Anwesenden vielleicht selbst heraus...

Traktandum 5: Diverses

██████ stellt gemeinsam mit vier weiteren Stimmbürgern (██████
██) einen Antrag nach § 68 Gemeindegesezt betreffend Budget 2028. Das Budget 2028 soll demnach in zwei Teilen präsentieren werden. Im ersten Teil sollen ausschliesslich Ausgaben aufgeführt werden, die von Gesetzes wegen oder wegen allenfalls bestehender Verordnungen getätigt werden müssen. Eine zweite Darstellung soll alle Budgetposten aufzeigen, die nicht von Gesetz wegen oder wegen allenfalls bestehender Verordnungen in das Budget aufgenommen wurden. Für das definitive Budget 2028 soll über jeden einzelnen Posten aus der zweiten Darstellung separat abgestimmt werden müssen. Das wäre sicherlich eine lange Gemeindeversammlung - aber es wäre sicherlich sinnvoll, wenn man sich einmal bei allen Posten bewusst macht, was sie kosten und ob man sie wirklich finanzieren muss oder soll.

206

Hintergrund des Antrags sind die stetig wiederkehrenden negativen Diagnosen, wann immer es in der Gemeindeversammlung um Jahresrechnung oder Budget geht: schlechter Selbstfinanzierungsgrad, sinkender Bilanzüberschuss, strukturelles Defizit und die immer wiederkehrende Frage: Wo könnte man sparen? Der Antrag soll helfen, dem Problem auf den Grund zu gehen. Hanspeter Ryser sagt zu, dass der Gemeinderat den Antrag entgegennehmen und vorschriftsmässig prüfen wird.

██████ weist darauf hin, dass das Hinweisschild für die Gemeindeversammlung an der Hauptstrasse seinen Zweck nicht richtig erfüllt: Die wesentliche Termininformation ist mangels Grösse nicht gut zu erkennen.

207

██████ stellt im Namen der Mitte Oberwil einen Antrag nach § 68 Gemeindegesezte betreffend Verbot von Feuerwerk auf dem Gemeindegebiet. Zur Begründung: Privates Feuerwerk am Nationalfeiertag und an Silvester führt regelmässig zu Lärmemissionen, Luftbelastung sowie zu Stress für Haus-, Nutz- und Wildtiere. Zudem kommt es immer wieder zu Personen- und Sachschäden durch unsachgemässen Umgang mit Feuerwerkskörpern. In der Bevölkerung wächst das Bedürfnis nach einer Einschränkung von Feuerwerk, wie sich in Diskussionen auf kommunaler und nationaler Ebene zeigt. Verschiedenen Gemeinden haben bereits Einschränkungen oder Verbote

208

von privatem Feuerwerk beschlossen, beispielsweise Therwil. Der Gemeinderat soll daher die notwendigen rechtlichen Grundlagen prüfen und der Gemeindeversammlung eine Anpassung des Polizeireglements vorlegen.

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser sagt zu, dass der Gemeinderat den Antrag entgegennehmen und vorschriftsmässig prüfen wird.

209

■■■■■ weist auf die gefährliche Situation hinterm «Pöstli» hin, wo zwar Tempo 30 gilt, wo es aber kein Trottoir gibt. Die Situation dort verleitet dazu, zu schnell zu fahren, was seit Jahren immer wieder zu gefährlichen Situationen führt, wie sie aus eigener Erfahrung und von Mitbürgern weiss. Schon oft hat sie den Gemeindepolizisten darauf angesprochen, vergeblich. Jetzt reicht es, und sie will hier wissen: Was kann man hier tun?

Gemeinderat Peter Thanei schlägt vor, dass man hier zunächst mit dem Gemeindepolizisten sprechen und dann schauen muss, was man dort allfälliger Weise tun könnte.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser sagt zu, dass der Gemeinderat das Anliegen entgegennimmt und prüft. Grundsätzlich ist man sehr zurückhaltend in Sachen Trottoir in 30er-Zonen - nicht allein aus Kostengründen, sondern weil auch ein Trottoir seine Nachteile hat. Begegnungszonen haben nochmals ganz andere Anforderungen, ergänzt Hanspeter Ryser auf Nachfrage.

210

■■■■■ stellt eine Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz (der Stimmberechtigte kann Fragen stellen und Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörde verlangen; die Fragen sollen in der Regel noch in derselben Versammlung beantwortet werden). Thema ist das Demenzhaus in Bottmingen, das in der Planung ist - und in der letzten Zeit zum Rohrkrepieler wurde. Das Projekt wäre mit 63 Pflegeplätzen für die Versorgungsregion Leimental geplant gewesen. Ziel der Anfrage ist es, dass zumindest die Teilnehmer der Gemeindeversammlung mitbekommen, was hier geht - oder eben nicht, und dass die Behörden Auskunft darüber geben, wie der aktuelle Stand der weiteren Verhandlungen ist.

■■■■■ verweist auf die Presseberichterstattung. Ursprung war, dass die Stiftung Drei Linden eine Planung gemacht hat; die Kosten belaufen sich mittlerweile auf CHF 2 Mio. An der Gemeindeversammlung in Bottmingen im März 2024 wurde der Baurechtsvertrag genehmigt. Der Gemeinderat Bottmingen unterstützt das Projekt, beurteilt die Zahlung der Heimfallentschädigung aber eher kritisch.

Angesicht der demographischen Entwicklung ist klar, dass man die Pflegeplätze braucht. Die Gemeinde Bottmingen und die Altersheimstiftung können sich aber nicht einigen. Mitte Januar 2026 lag laut dem Bottminger Gemeindepräsident Caderas ein unterschrittsreifer Baurechtsvertrag vor. Dem hat Stiftungsratspräsident [REDACTED] aber widersprochen: Dies sei keine tragfähige Lösung. Dabei geht es «nur» ums Geld, nämlich um die Heimfallentschädigung nach 50 oder 100 Jahren, über die man sich nicht einigen konnte. Aber in 50 oder 100 Jahren sind diejenigen nicht mehr da, die die Heimplätze heute nutzen würden. Diese benötigen heute einen Platz. Wer das Pflegeheim Drei Linden kennt, weiss, dass dort grosser Notstand herrscht, mit langer Warteliste für den Eintritt ins Altersheim.

Laut BZ steht die Parzelle weiter zur Verfügung, und die Delegierten der Informations- und Beratungsstelle BPA Leimental zu Fragen zur Betreuung in Pflege und Alter treffen sich «demnächst» zu einer Sitzung; das wurde am 23. März geschrieben. [REDACTED] hat am 24. März einen Leserbrief geschrieben, in dem er die Wichtigkeit einer zeitnahen Lösung für demenkranken Personen unterstrichen hat. Auch hat er ein Gespräch mit dem Heimleiter geführt, der sich sehr für den Bau eingesetzt hat. Er selbst betreut eine solche Person und weiss, wovon er spricht, wenn er von Notständen spricht.

Da es aber einfach nicht vorwärts geht, erlaubt er sich heute, den Gemeinderat anzufragen, ob die Stimmbürger heute doch eine Auskunft bekommen. Er erwartet vom Gemeinderat, dass dieser den Bau unterstützt und dass man mit den Bottmingern eine Lösung sucht. Er erwartet auch von der BPA mehr Engagement.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser verweist darauf, dass es sich grundsätzlich um ein Projekt handelt, das mit dem Bottminger Gemeinderat gestartet ist und lange Zeit auch vorwärts getrieben wurde bis zur Gemeindeversammlung. Stefan Steinemann und Hanspeter Ryser waren als Vertreter des Gemeinderats Oberwil auf Einladung aus Bottmingen an einer Sitzung. Dort wurde eine auch aus Sicht Steinemanns und Rysers tragfähige Lösung für das Projekt gefunden. Leider hat man das von Seiten der Stiftung anders gesehen und die Lösung für nicht tragfähig befunden. Thema war die Heimfallentschädigung - die Stiftung hat das Risiko für zu gross eingeschätzt. Man muss aber auch wissen, dass das Projekt im Laufe der Jahre um mehrere Millionen Jahre angewachsen ist. Nichtsdestotrotz: Es wäre ein gutes und sinnvolles Projekt gewesen. Richtig ist: Das Land ist immer noch reserviert

für das Demenzzentrum, daran soll es nicht scheitern. Jetzt ist die Frage, ob das Projekt von der BPA ausgeschrieben wird, sodass auch ein Privater oder eine andere Stiftung sich einbringen kann. Pascal Ryf ist in der regionalen Verkehrsraumplanungs-Kommission vertreten, die eruiert, ob in der Region Parzellen frei sind, auf denen man zeitnah etwas realisieren könnte. Man ist also durchaus an dem Thema dran - aber es braucht leider weiter Zeit.

Gemeinderat Pascal Ryf ergänzt: Das Problem ist: Die BPA, in der Stefan Steinemann und Alfred Binggeli seitens Oberwil vertreten sind, weiss gar nicht, wo es überhaupt Land gibt (abgesehen von der Parzelle in Bottmingen). In der Verkehrsraumplanungs-Kommission Leimental (VRKL) - alle Gemeinden zusammen sind das fast 70'000 Einwohner - schaut man sich das nun gemeinsam an, um überregional auch jenseits von Bottmingen nach passenden Parzellen für ein Demenzheim Ausschau zu halten. Die Präsidentin der BPA war daher kürzlich auch in der VRKL-Sitzung. Diese Schnittstelle gab es bisher einfach nicht, und Pascal Ryf hofft, dass man durch die Koordination jetzt weiterkommt - denn es eilt effektiv. Auch mit dem Kanton war man bereits im Austausch, der ebenfalls signalisiert hat, dass man die Dringlichkeit für das Baselbiet erkennt: Baselland und Tessin haben die höchste Überalterung der ganzen Schweiz, und innerhalb von Baselland ist das Leimental die Region mit einem der höchsten Altersquotienten der ganzen Schweiz. Der Kanton hat angeboten, dass man über eine Sondervorlage allenfalls gewisse Umzonungen für ein solches Geschäft vornehmen könnte. Man ist also dran, aber ganz befriedigend ist es natürlich nicht.

■■■■■ hat eine Frage zur Baustelle im Goldbrunnenquartier, wo er selbst wohnt. Seit sicher einem Jahr gibt es dort eine Baustelle, in der Wegleitungen ersetzt werden. Auf einem sehr wichtigen Abschnitt an der Bruderholzstrasse passiert nun seit ein bis zwei Monaten nichts – während die Gräben offen sind und der Ortsbus nicht durchfahren kann. Es hiess mal, die Baustelle sei im Prinzip bereit, aber die IWB könne noch nicht weitermachen, weil es nicht ihrem Zeitplan entspricht. Das Fatale ist, dass die Behindertenhaltestelle für den Ortsbus 59 weiter oben an der Lachenstrasse nicht durch den Ortsbus angefahren werden kann. Ausserdem ist dort oben, an der Lettenhofstrasse, ein Neubau im Gang - die zugehörigen Betonmischer und LKW müssen jetzt Umwege durch kleine Quartiersstrassen fahren. Auch die Verkehrsführung dort lässt zu wünschen übrig. Es gibt zwar Verkehrsschilder mit papierenen

Hinweisen, die auf die näheren Durchfahrts-Bestimmungen hinweisen. Bei Wind werden diese aber weggeweht - die Auswärtigen wissen dann nicht, wo sie durchfahren müssen. Auch für Fussgänger gibt es keine richtige Orientierung. Die Gemeinde sollte schauen, dass auf Routen, auf denen er ÖV durchfährt, effizienter geschafft wird.

Ein weiteres Anliegen: [REDACTED] hat festgestellt, dass es im Bereich Langgasse, Hallenstrasse und auf den beiden Brückchen über Birsig und Marchbach ein neues Schild steht: «Ausgenommen Zubringerdienst». Hier muss man genau definieren, was ein «Zubringerdienst» ist, denn in diesem Bereich hat es eine Kirche, Arztpraxen, das Drei Linden, Sportanlagen und ein Hallenbad – sämtliche Einrichtungen mit Parkplätzen. [REDACTED] nimmt an, dass das alles unter Zubringerdienst fällt. Wenn nun aber alles Zubringerdienst ist, stellt sich die Frage, wie man da überhaupt sinnvoll eine Kontrolle machen will? Nur ein Schild ohne Kontrolle bringt aber nichts - das ist schade ums Geld für das Schild.

212

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser beginnt mit der zweiten Frage. [REDACTED] hat recht: Wer eine der dortigen Einrichtungen besucht, ist Zubringer. Das Schild wurde wegen der Baustelle Therwiler Strasse aufgestellt, damit der Schleichverkehr nicht dort langfährt. Klar ist: Die Kontrolle von Zubringerdiensten ist sehr personalintensiv. Trotzdem kann man auf die abschreckende Wirkung gerade gegenüber Auswärtigen hoffen.

Den Hinweis betreffs Signalisation im Goldbrunnen nimmt man gern entgegen. Zur Baustelle selbst kann er wenig sagen, hier hat der Gemeinderat keine Handhabe. Er weiss vom Wasserwerk Reinach und Umgebung, dass deren Leitungsführung abgeschlossen ist. Nun müssen sich die anderen Werke anschliessen.

[REDACTED] stellt als Mitinitiant der IG Oberwil einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz betreffend Finanzkompetenzen des Gemeinderats Oberwil. Die IG hat letztes Jahr die Initiative «Stopp der Steuererhöhung in Oberwil» gestartet und konnte erfreulicherweise über 700 Unterschriften sammeln. Darüber hinaus gab es für die Unterschreibenden die Gelegenheit, Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge abzugeben, damit keine Steuern erhöht werden müssen. Es gab tolle Inputs, auf deren Grundlage er nun einen

213

Antrag gemäss § 68 unter dem Titel «Finanzkompetenzen breiter abstützen» stellt.

Der Inhalt - Punkt 1: Die Finanzkompetenzen des Gemeinderats gemäss § 28 Gemeindeordnung werden um 50% reduziert. Diese Reduktion gilt für sämtliche in § 28 festgelegten Kompetenzsummen, namentlich sowohl für neue einmalige als auch für neue, jährlich wiederkehrende nicht gebundene Ausgaben. Punkt 2: Die Gemeindeordnung ist entsprechend anzupassen und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Begründung; Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates sind ein zentrales Instrument für eine effiziente Führung der Gemeinde. Gleichzeitig erfordern sie ein hohes Mass an Sorgfalt, Transparenz und nachhaltigem Mitteleinsatz. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die heutige Höhe der Finanzkompetenzen wiederholt zu Entscheidungen geführt hat, deren finanzielle Auswirkungen nicht im erwarteten Verhältnis zum Nutzen standen. Eine Anpassung der Finanzkompetenzen würde dazu beitragen, grössere finanzielle Verpflichtungen politisch breiter abzustützen, die strategische Kontrolle zu verbessern und das Vertrauen der Bevölkerung in die finanzielle Steuerung der Gemeinde zu stärken.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser sagt zu, dass der Gemeinderat den Antrag vorschriftsmässig prüfen wird.

214

██████████ will drei Punkte ansprechen.

Zunächst Stichwort Veloweg in der Talstrasse zwischen Oberwil und Therwil: Die Verlängerung der Langmattstrasse wurde damals abgelehnt unter anderem mit der Begründung, dass dann ja die «armen Alten aus dem Altersheim» über die verlängerte Langmattstrasse müssten - das sei wegen des Verkehrs nicht zumutbar. Gleichzeitig rauschen an der Talstrasse jetzt aber teilweise Elektro-Trottis und Elektrovelos mit einem «45er» in einem Abstand von weniger als zehn Zentimetern an älteren Personen mit Rollator vorbei. Das findet ██████████ kritisch. Sein Vorschlag ist daher, dass man in einem ersten Schritt Hinweisschilder anbringt: «Walk & Bike - bitte langsamer fahren». Vielleicht hilft das. Ansonsten wäre die zweite Möglichkeit, dass man die Aufhebung von Tempo 30 am Ende des letzten Hauses ändert und hier weiter Tempo 30 belässt, um den Betreffenden von amtlicher Seite zu signalisieren, dass es so nicht geht.

Zweitens stellt ██████████ die Frage, ob man das Werbereglement er-

215

gänzen könnte. Dieses wurde ja dahingehend ausgeführt, dass man keine politische Werbung an den Laternenpfählen anbringen darf. Gleichzeitig hat man aber offensichtlich verpasst, auch andere Werbung an den Laternenpfählen zu verbieten. Vor dem Abstimmungskampf unlängst gab es entlang der Strasse Richtung Basel einen riesigen Schilderwald - teilweise zwei, drei Schilder an einem Laternenpfahl mit irgendwelcher Werbung. Kurz vor Ortsende Oberwil kamen dann vier einsame Schildlein mit politischer Werbung, so wie es ja vorgesehen ist. Es gab ein einziges politisches Werbeplakat an der Stelle dort, für «Birsfelden Ortsdurchfahrt - nein». [REDACTED] hat irritiert, dass man das politische Werbeplakat innerhalb nicht mal einer Woche entfernt hat, während die ganzen anderen Werbeplakate weiterhin hängen geblieben sind. Das kippt in seinen Augen komplett, daher die Anregung, das Werbereglement zu ergänzen.

Das dritte Thema ist [REDACTED] Lieblingspunkt - auf der Gemeindeversammlung hat man ihn dazu schon oft gehört: Das Thema Gender-Zeichen, bei dem er Krätze in den Augen bekommt. Die Gesellschaft für deutsche Sprache, Bundeskanzlei und Kanton sagen alle, dass man keine solchen Zeichen verwenden darf. Nun hat er im BiBo gelesen: «Mittagstisch Primarschüler*innen». Da muss er sagen: Wer so eine tolle Formulierung braucht, hat von deutscher Sprache nichts begriffen. Er wartet auf den Moment, wo jemand von einem Geburtsvorbereitungskurs für Schwanger*innenden mit Ungeborenen*innen schreibt. Seine Forderung: «Bitte hört mit dem Schwachsinn auf!»

216

[REDACTED] will zu dem Antrag betreffs Feuerwerk noch mitgeben: Es gibt auch Leute, die sich an einem Feuerwerk erfreuen. Es geht um zwei Mal im Jahr, und ein gewisses Verständnis füreinander sollte man doch haben – und zwar beiderseits.

217

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser verweist darauf, dass der Gemeinderat den Antrag prüfen wird. Je nachdem gibt es eine Vorlage, einen Beschluss der Gemeindeversammlung und womöglich einen Volksentscheid. Da können dann alle zu Wort kommen. Er bekennt, dass er persönlich die Knallerei im Alter mittlerweile hasst. Früher als Bub hatte er eine Freude dran. Mittlerweile aber gibt es so viele Themen im Umwelt- und im Lärmschutz, man hat Probleme in den Finanzen - aber es macht überhaupt nichts, wenn Tausende

von Franken in einer Nacht in die Luft gehen.

Ende der Versammlung: 21.30 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

Gemeinderat Oberwil

Hanspeter Ryser
Gemeindepräsident

Orlando Bitzer
Leiter Gemeindeverwaltung

4104 Oberwil, 30. Juli 2026